



Legende

Art der baulichen Nutzung
Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung
Geschossflächenzahl GFZ
0,4
Grundflächenzahl GRZ
11-Berg 4,25 m Traufhöhe (Nichtswert)
11-Tal 6,00 m Traufhöhe (Nichtswert)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
offene Bauweise
nur Einzelebener zulässig
Baugrenze
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Verkehrsmittelflächen
Verkehrsmittelflächen besonderer Zweckbestimmung
Verkehrsmittelflächen Bereich "Wohn- und Wirtschaftsweg"

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Bestehende Grundstücksgrenze
geplante Grundstücksgrenze (Anwerbändchen)
Aufzubauende Grundstücksgrenze

Bestehendes Gebäude
Mögliche Gebäudeanordnung (Anwerbändchen)
flächen für Garagen
Leihrecht zugunsten des Trägers der Abwasserbeseitigung
Hauptfahrlinie
Seitenabfahrlinie

Freibildung
Flächenmaße der Nutzungsschublinie
Maß der baulichen Nutzung
Bausperrhöhe im 1:1-Maßstab
Grundflächenzahl
Bauweise

Dachform
Dachneigung

	(1)	(2)
MA	0,4	0,6
MA	0,4	0,6
MA	0,4	0,6
MA	0,4	0,6

Stadt Sulzburg

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Bannholzweg"

Zeichnerischer Teil Maßstab 1:500
Satzungsfassung

ANFESSTELLT
Ortsübliche Bebauungsplanung
vom 26.07.2002
am 22.08.2002

17. Juli 2003
der Bebauungsplanung
FRÜHERER BETEILIGUNG VON BÜRGERN UND BEWAHREN
vom 8.3. bis 1.8.2003
am 27.09.2003

OFFENLICH AUSGELEGEN
Nach § 3 Abs. 2 BauB und § 74 LBO
in der Zeit
vom 17.02.2003 bis 20.06.2003
am 20.02.2003

AUS SATZUNG BESCHLOSSEN
Nach § 10 BauB und § 74 LBO, Maßnahme mit § 4 Abs. 1, GemO
am 17.07.2003

AUSFERTIGUNG
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Pläne, die hinsichtlich Festsetzungen, Art und Umfang der Bebauung sowie der Baueigenschaften den Bestimmungen der Gemeindeordnung entsprechen und die zur Ausführung der Maßnahmen in der Bebauungsplanung erforderlichen Maßnahmen festsetzen.

Es wird bestätigt, dass die Pläne, die hinsichtlich Festsetzungen, Art und Umfang der Bebauung sowie der Baueigenschaften den Bestimmungen der Gemeindeordnung entsprechen und die zur Ausführung der Maßnahmen in der Bebauungsplanung erforderlichen Maßnahmen festsetzen, am 17. Juli 2003 in der Sitzung der Gemeindeversammlung (VGH) mit dem Beschluss Nr. 17/03 vom 17.07.2003 beschlossen wurden.

ImmunitätKonzept GmbH
Gesellschaft für kommunale Entwicklungs- und Sanierungsplanung
Weberholzstraße 12, 79114 Freiburg im Breisgau
Tel. 0761/29710-0 Fax 0761/29710-10

KONZEPT GMBH
Plangrundlagen und zeichnerische Ausarbeitung
Dipl.-Ing.(FH) Friedrich HANSER, Berater, Ingenieur Vermessung, Bod. Kröhnlein, Tel. 07633/4378
Der Plangrundlagen entsprechen dem amtlichen Liegenschaftskataster (Kartalsgrenzen, Gebäude, Topographie) und dem Bestand des Landesmessungsnetzes Baden-Württemberg Stand Juni 2002